

Haushaltssatzung der Gemeinde Salztal für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), hat die Gemeinde Salztal die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	14.955.100	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.705.400	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.178.000	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.400.400	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.841.000	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.729.700	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.858.900	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	301.900	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.858.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 10.200.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzung vom 07. Juni 2017 festgesetzt.

§ 6

Die Gemeinde Salzatal hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen sowie Mindererträge / -einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 3% der Gesamterträge.

Salzatal, den 11. Mai 2021



Christine Grunwald

Stellvertretende Bürgermeisterin

